

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Reintegration in das Erwerbsleben verbessern – Durch Lotsen positive Effekte für den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Körperliche Gesundheit und Erhalt der Erwerbsfähigkeit sind die Grundvoraussetzung für ein langes Erwerbsleben. Die Erwerbsfähigkeit ist Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Sie sichert den Menschen eine adäquate Versorgung auch im Alter, ohne einer staatlichen Fürsorgeleistung, wie der Grundsicherung im Alter, zu bedürfen.

Ist die Erwerbsfähigkeit gemindert, hat dies erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen und ihrer Familien, aber auch für die Träger der Sozialversicherung, denn dort entstehen zusätzliche Belastungen. Deshalb muss es Ziel einer guten Sozialpolitik sein, Menschen ein langes Erwerbsleben unter guten Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Prävention und Rehabilitation sind aus diesem Grund zu stärken.

Besonders verbesserungsbedürftig ist die Situation erkrankter Erwerbstätiger mit hohen Behandlungsbedarfen, etwa bei unterschiedlichen Leistungserbringern oder bei parallellaufenden Maßnahmen. In vielen Fällen wäre eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben möglich, wenn alle bereits vorhandenen Möglichkeiten zur zielgenauen Verbesserung der gesundheitlichen Lage genutzt würden und ohne zeitliche Verzögerungen eine stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erfolgen würde. Viel zu oft ist dies aber nicht der Fall, denn gerade bei Personen mit hohen Behandlungsbedarfen greifen notwendige Maßnahmen nicht nahtlos ineinander, weil im Dschungel verschiedenster Behandlungsmöglichkeiten und Beteiligter im Prozess nicht alle Behandlungsoptionen lückenlos genutzt werden. Die Folgen sind erhebliche gesundheitsbedingte Rückfälle und drohende Erwerbsminderungen, die hätten abgewendet werden können. Es fehlt in der Regel an einer Stelle, von der die Behandlungsmaßnahmen und Prozesse gezielt koordiniert und gebündelt werden.

Deshalb sollten schwer Erkrankte mit besonders komplexen Versorgungssituationen und ihre Angehörigen durch ein individuelles Fallmanagement in Form eines Lotsen mit Information, Beratung und Anleitung individuell unterstützt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass der Rehabilitationsprozess ohne zeitliche Verzögerungen eingeleitet und fortlaufend zielgenau begleitet wird. Der Lotse übernimmt dabei die Koordination zwischen allen Beteiligten und ist Ansprechpartner für organisatorische und inhaltliche Fragen sowie persönlicher Motivator auf dem Weg zurück in das Arbeitsleben.

Darüber hinaus sollte in allen Fällen, wo es möglich und sinnvoll ist, eine begleitete stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben erfolgen, wenn die Integrationschancen damit erhöht werden können. Bislang wird diese Option noch nicht regelhaft von allen behandelnden Ärzten geprüft. Die stufenweise Wiedereingliederung muss ebenfalls durch das individuelle Fallmanagement in Form eines Lotsen koordiniert werden können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Maßnahmen zu ergreifen, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu verbessern und dadurch die Anzahl der Menschen zu verringern, die auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind. Dafür sind folgende Schritte erforderlich:
1. die Schaffung eines individuellen Fallmanagements in Form eines Lotsen zur zielgenauen Unterstützung von Erkrankten mit komplexen Versorgungssituationen zu Lasten der Gesetzlichen Rentenversicherung mit folgenden Vorgaben:
 - a. das Fallmanagement als „Versorgung wie aus einer Hand“ zu etablieren, so dass die Lotsen eine vermittelnde Rolle zu anderen Leistungsträgern übernehmen und die einzelnen Leistungen koordinieren, damit keine konkurrierenden Versorgungsansprüche entstehen; bei bereits bestehenden Fallmanagementsystemen sollte die Tätigkeit von Lotsen grundsätzlich nur heranzuführend und hinweisend sein;
 - b. den Lotsen die Verantwortung für die Koordination zwischen allen Beteiligten und die individuelle Unterstützung der Patienten durch Information, Beratung und Anleitung zu übertragen;
 - c. eine hohe Qualifikation der Lotsen sicherzustellen und insbesondere medizinische Fachangestellte, Pflegefachkräfte, Soziotherapeuten und Sozialpädagogen sowie vergleichbare Berufsgruppen mit Weiterbildungen im Fallmanagement und regelmäßigen Fortbildungen im Sozialleistungsrecht für die Tätigkeit des Lotsen vorzusehen;
 - d. die Lotsen als Leistungserbringer an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung sowie die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See anzubinden, aber auch die Möglichkeit zuzulassen, Dritte damit zu beauftragen. In Zeiten knapper finanzieller Mittel ist allerdings auch darauf zu achten, dass solche Lotsen durch die Umwidmung bestehender personeller Kapazitäten und Finanzmittel eingerichtet werden;
 - e. die aufkommensneutrale Finanzierung der Leistung zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem definierten maximalen Stundenkontingent individuell und zeitbezogen auszugestalten, um den von Fall zu Fall stark variierenden tatsächlichen Zeitaufwand zu berücksichtigen;
 - f. die Zielgruppe der Patienten so zu definieren, dass unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots die Erfolgswahrscheinlichkeit des Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozesses sowie die Sicherung der kontinuierlichen Versorgung durch den Lotsen entscheidend gefördert wird und insbesondere schwer, chronisch oder psychisch kranke sowie multimorbide Menschen mit besonders komplexen Behandlungsbedarfen eingeschlossen sind;
 - g. Krankenhausärzten und niedergelassenen Vertragsärzten – i. d. R. im Zuge des Entlassungsmanagements im Krankenhaus – in einem unbürokratischen Verfahren die Feststellung der Erforderlichkeit zu übertragen sowie Ärzte

verstärkt auf das Fallmanagement in der Ausbildung (ÄAppO), in den Weiterbildungsordnungen für Fachärzte sowie in Schulungen aufmerksam zu machen;

2. für Beamte ein individuelles Fallmanagement zur zielgenauen Unterstützung mit komplexen Versorgungssituationen zu Lasten der Beihilfe zu etablieren und für den Berufsstand der Selbstständigen darauf hinzuwirken, das individuelle Fallmanagement möglichst flächendeckend zu Lasten der berufsständigen Versorgungswerke auch für diese Berufsgruppen zu ermöglichen;
3. ein geeignetes Verfahren zu schaffen, um eine Prüfpflicht einer begleiteten stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben für aktiv gesetzlich Versicherte, Beamte und Selbstständige mit komplexen Versorgungssituationen zu schaffen, um die Patienten mit entsprechenden Bedarfen zu erreichen, und den Wiedereingliederungsprozess durch einen Lotsen koordinieren und begleiten zu lassen;
4. die beteiligten Akteure des individuellen Fallmanagements und der begleiteten stufenweisen Wiedereingliederung durch Informationskampagnen beim flächendeckenden Start des Modells zu unterstützen;
5. das eingeführte Instrumente des individuellen Fallmanagements wissenschaftlich zu begleiten und unabhängig zu evaluieren;

Berlin, den 12. Dezember 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

